

## **Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden**

Dr. Oliver Foltin | Projektbüro Klimaschutz der EKD | [www.projektbuero-klimaschutz.de](http://www.projektbuero-klimaschutz.de)

Neben den Förderprogrammen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden. Begleitet werden diese Förderungen durch die Informationsoffensive „Deutschland macht’s effizient“. Diese hat das Ziel, die Breite der Gesellschaft – Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen – umfassend zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren, Strom und Wärme bewusst einzusetzen. Auch für kirchliche Antragsteller sind diese Fördermaßnahmen interessant. Nachfolgend werden die wichtigsten Konzepte aus den Förderprogrammen näher erläutert, die für Nichtwohngebäude abgerufen werden können. Vor Antragstellung wird empfohlen, die individuelle Antragsberechtigung zu prüfen:

- I. Energieberatung
- II. Energieeffizient Bauen und Sanieren
- III. Heizungsoptimierung
- IV. Förderung Erneuerbare Energien
- V. Brennstoffzellen
- VI. Batteriespeicher
- VII. Weitere Informationen

### **I. Energieberatung**

#### **a) Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen**

Kommunen und gemeinnützige Organisationen (u.a. Kirchen) verfügen teils über technisch sehr anspruchsvolle Gebäude. Der Einstieg für eine entsprechende energetische Sanierung sollte eine hochwertige und an den speziellen Bedürfnissen von Kommunen oder anderen Beratungsempfängern ausgerichtete Energieberatung sein. Durch eine entsprechende Beratung kann sichergestellt werden, dass Planungsfehler vermieden werden, die für die Besitzer zu Mehrkosten oder weitergehenden Bauschäden führen könnten.

Mit der neuen Förderrichtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dieses Anliegen. Das Programm wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, eine geförderte Energieberatung im Nichtwohngebäudebereich zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz dieser Gebäude aufzuzeigen:

Bei den energetischen Sanierungskonzepten im Rahmen dieser Richtlinie handelt es sich um Energieaudits im Sinne von § 8 des Energiedienstleistungsgesetzes.

Mit Zuschüssen werden folgende Fördermaßnahmen für Kommunen und auch kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen unterstützt:

- Förderung der Energieberatung für ein energetisches Sanierungskonzept von Nichtwohngebäuden (u.a. aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierungen);
- Förderung der Energieberatung für einen Neubau von Nichtwohngebäuden.
- Zuschuss von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro.

Die Förderrichtlinie ist verfügbar unter:

[www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung\\_netzwerke\\_kommunen/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_netzwerke_kommunen/index.html)

Ansprechpartner für die Förderung:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 525

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Tel.: (0 61 96) 9 08-24 39

## **b) Energieberatungen zum Einspar-Contracting**

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Möglichkeiten des Energiespar-Contractings bekannter zu machen und u.a. auch gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften dabei zu unterstützen, dieses Modell zu nutzen. Bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen ist es häufig sinnvoll, einen erfahrenen Dienstleister einzubinden. Contractoren bieten als spezialisierte Energiedienstleister dabei unter anderem oft auch an, Projektrealisierung und Finanzierung zu übernehmen, sowie eine Einspargarantie abzugeben. Dieser Bereich des Marktes für Energiedienstleistungen soll gestärkt werden.

Das Beratungsprogramm fördert die Beratung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, anerkannten Religionsgemeinschaften, sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei Energiesparmaßnahmen auf der Basis von Contracting durch anerkannte Projektentwickler. Die Beratungsförderung kann für eine

Orientierungsberatung mit bis zu 2.000 Euro, für eine Umsetzungsberatung mit bis zu 12.500 Euro (Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Religionsgemeinschaften) oder einer Ausschreibungsberatung mit bis zu 2.000 Euro in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie die Richtlinie sind verfügbar unter: [www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Contracting\\_Beratung/contracting\\_beratung\\_nod\\_e.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Contracting_Beratung/contracting_beratung_nod_e.html)

Ansprechpartner für die Förderung:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 525

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Tel.: (0 61 96) 9 08-10 05

## **II. CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren**

Für die energieeffiziente Errichtung oder Sanierung von Nichtwohngebäuden kirchlicher Träger ist eine Förderung über das im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegte Programm "IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren" (KfW-Progr. 220/219) möglich. Es werden darin zinsverbilligte Kredite in Verbindung mit Tilgungszuschüssen in Höhe von bis zu 17,5 % vergeben für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 oder KfW-Effizienzhaus Denkmal. Auch ein breites Spektrum an Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Anlagentechnik ist förderfähig, z.B. Dämmmaßnahmen, der Austausch von Fenstern/Außentüren, Lüftungs-/Klimaanlagen, effiziente Beleuchtung sowie Gebäudeautomation. Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an Nichtwohngebäuden kommunaler Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen inkl. Kirchen. Auch Contracting-Vorhaben lassen sich umsetzen.

Weitere Informationen zum Programm und den Technischen Mindestanforderungen sowie den Kumulationsmöglichkeiten finden Sie unter [www.kfw.de/220](http://www.kfw.de/220).

## **III. Heizungsoptimierung**

Viele Heizungsanlagen sind aufgrund ihres Alters – im Schnitt etwa 18 Jahre – recht ineffizient. Zudem stammt rund ein Drittel aus der Zeit vor dem Jahr 1995. Zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Wärmeversorgung von Gebäuden wird die Heizungsoptimierung gefördert. Hierzu zählen der Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen sowie die

Durchführung des hydraulischen Abgleichs, damit die Wärme im Gebäude später auch optimal verteilt wird. Antragsberechtigt sind – neben anderen – auch so genannte „sonstige juristischen Personen des Privatrechts“ (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften). Gefördert wird der **Ersatz von alten Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen** durch Hocheffizienzpumpen einschließlich der Kosten für den fachgerechten Einbau und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten. Des Weiteren wird auch die Heizungsoptimierung durch einen **hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen** finanziell unterstützt. Im Rahmen der Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden zudem **zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen** an bestehenden Anlagen gefördert (Anschaffung und fachgerechte Installation):

- voreinstellbare Thermostatventile,
- Einzelraumtemperaturregler,
- Strangventile,
- Technik zur Volumenstromregelung,
- Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces,
- Pufferspeicher,
- die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve.

Die Förderung in Höhe von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Zuschuss ausgezahlt, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Standort.

Die genauen Förderbestimmungen und weitere Informationen zur Antragstellung und Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen sind online abrufbar unter:

- [www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung\\_no\\_de.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_no_de.html)

#### **IV. Förderung Erneuerbare Energien**

##### **a) Zuschussvariante: Heizen mit erneuerbaren Energien**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst Anlagen zur Wärmebereitstellung durch erneuerbare Energien bis 100 kWh Nennleistung:

- **Wärmepumpen**

Mit einer Wärmepumpe wird die erneuerbare Wärme aus Wasser, Luft oder Erde genutzt und deren Einsatz ebenfalls vom BMWi unterstützt. Gefördert wird im Zuge der so genannten Basisförderung im Gebäudebestand die Errichtung von effizienten Wärmepumpen bis einschließlich 100 Kilowatt Nennwärmeleistung zur

- kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden,

- ausschließlichen Raumheizung von Gebäuden, wenn die Warmwasserbereitung des Gebäudes zu einem wesentlichen Teil durch andere erneuerbare Energien erfolgt,
- ausschließlichen Raumheizung von Nichtwohngebäuden,
- Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze.

Antragsberechtigt sind auch hier gemeinnützige Organisationen/Kirchen. Luft/Luft-Wärmepumpen sowie sonstige Wärmepumpen, die die erzeugte Wärme direkt an die Luft übertragen, werden nicht gefördert; ebenso Wärmepumpen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung (Warm- bzw. Brauchwasserwärmepumpen).

Die Basisförderung für die **Wärmequelle Luft** beträgt 40 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch:

- 1.500 Euro je Anlage bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten Wärmepumpen
- 1.300 Euro je Anlage bei allen sonstigen elektrischen Wärmepumpen mit der Wärmequelle Luft

Die Basisförderung für die **Wärmequelle Erde oder Wasser** beträgt 100 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch

- 4.000 Euro je Anlage bei allen Wärmepumpen mit den Wärmequellen Erdwärme oder Wasser,
- 4.500 Euro je Anlage bei allen Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdwärme, bei gleichzeitiger Erdsondenbohrung.

Ergänzt wird diese Förderung durch eine Reihe von Zusatzförderungen, die bei der Förderung von Wärmepumpen ebenfalls beantragt werden können.

Die genauen Förderbestimmungen und weitere Informationen zur Antragstellung und Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen sind online abrufbar unter:

- [www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/Waermepumpen/waermepumpen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Waermepumpen/waermepumpen_node.html)

- **Biomasse**

Mit einer Biomasseanlage wird die erneuerbare Wärme von nachwachsenden Rohstoffen genutzt und vom BMWi die Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung von 5 bis 100 Kilowatt Nennwärmeleistung wie folgt gefördert:

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Hackschnitzeln,
- Pelletöfen mit Wassertasche,
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz,
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel,
- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung,

- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Staubminderung,
- Bereitstellung von Prozesswärme.

Im Rahmen der Basisförderung im Gebäudebestand wird unter anderem die nachfolgende Förderung gewährt. Antragsberechtigt sind auch hier wieder gemeinnützige Organisationen/Kirchen.

Die Basisförderung für **Pelletkessel** beträgt 80 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch: 3.000 Euro je Anlage. Auch Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Hackschnitzeln und/oder Scheitholz sind förderfähig. Die Basisförderung für **Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher** beträgt pauschal 3.500 Euro je Anlage. Kombinationskesseln zur Verbrennung von Hackschnitzeln und Scheitholz sind gleichermaßen förderfähig. Die **Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher** werden im Zuge der Basisförderung pauschal mit 2.000 Euro je Anlage gefördert. Zudem können Zusatzförderungen im Zusammenhang mit der Basisförderung beantragt werden.

Die genauen Förderbestimmungen und weitere Informationen zur Antragstellung und Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen sind online abrufbar unter:

- [www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/Biomasse/biomasse\\_nod\\_e.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/biomasse_nod_e.html)

- **Solarthermie**

Gefördert wird in der Basisförderung für Bestandsgebäude die Errichtung und Erweiterung von Solarthermieanlagen bis einschließlich 100 Quadratmeter Kollektorfläche zur

- ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- ausschließlichen Raumheizung,
- kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung,
- Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz.

Antragsberechtigt sind unter anderem gemeinnützige Organisationen/Kirchen. Die Basisförderung für die Errichtung einer **Solarthermieanlage (Ausschließliche Warmwasserbereitung)** beträgt 50 Euro je angefangenem Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch: 500 Euro je Anlage (minimale Bruttokollektorfläche: 3 m<sup>2</sup>, maximale Bruttokollektorfläche: 40 m<sup>2</sup>). Zu den technischen Voraussetzungen gehören folgende Punkte:

- Speichervolumen: Mindestens 200 Liter (Wärmespeichermedium = Wasser);
- Einbau mindestens eines Funktionskontrollgeräts/Wärmemengenzählers;
- Zusätzlich bei Vakuumröhrenkollektoren ab 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: Mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf;
- Zusätzlich bei Flachkollektoren ab 30 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: Mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf.

Die Basisförderung für die **Erstinstallation einer Solarthermieanlage (Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung)** beträgt 140 Euro je angefangenem Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch: 2.000 Euro je Anlage (minimale Bruttokollektorfläche Vakuumröhrenkollektoren: 7 m<sup>2</sup>; minimale Bruttokollektorfläche Flachkollektoren: 9 m<sup>2</sup>; maximale Bruttokollektorfläche: 40 m<sup>2</sup>). Zu den technischen Voraussetzungen gehören folgende Punkte:

- Speichervolumen bei Vakuumröhrenkollektoren: Mindestens 50 Liter/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche (Wärmespeichermedium = Wasser);
- Speichervolumen bei Flachkollektoren: Mindestens 40 Liter/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche (Wärmespeichermedium = Wasser);
- Einbau mindestens eines Funktionskontrollgeräts/Wärmemengenzählers
- Zusätzlich bei Vakuumröhrenkollektoren ab 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: Mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf;
- Zusätzlich bei Flachkollektoren ab 30 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: Mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf.

Die genauen Förderbestimmungen und weitere Informationen zur Antragstellung und Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen sind online abrufbar unter:

- [www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/Solarthermie/solarthermie\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Solarthermie/solarthermie_node.html)

- **Sonstiges**

Zusätzlich können Anlagen (Hardware inklusive Software) zur Visualisierung des Ertrags von Erneuerbaren Energien und nachträgliche Optimierungsmaßnahmen an der Heizungsanlage/Wärmepumpe bezuschusst werden. Einen Zusatzbonus gibt es zudem für die Ersetzung besonders ineffizienter Heizungsanlagen oder die Integration einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems (Anreizprogramm Energieeffizienz).

## **b) Kreditvariante: Erneuerbare Energien „Premium“**

Bei der KfW lassen sich größere Anlagen zur Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien (> 100 kWh Nennleistung) im KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“ (271/281 und 272/282) finanzieren. Hier werden Kredite, z.B. an gemeinnützige Antragsteller, vergeben, die durch einen bundesverbilligten Tilgungszuschuss besonders attraktiv sind.

Förderfähig sind

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen

- KWK-Biomasseanlagen
- Wärmenetze aus erneuerbaren Energien
- Große Wärmespeicher
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- Große Wärmepumpen
- Tiefengeothermieanlagen zur Wärmeerzeugung bzw. zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung

Ein Zusatzbonus in Höhe von 20 % des Tilgungszuschusses wird für den Austausch besonders ineffizienter Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Anreizprogramm Energieeffizienz gewährt.

Die Antragsvoraussetzungen, Kumulationsmöglichkeiten mit anderen Programmen und die einzuhaltenden Technischen Mindestvoraussetzungen können unter [www.kfw.de/271](http://www.kfw.de/271) abgerufen werden.

## **V. Brennstoffzellen**

Besteht Interesse in eine Brennstoffzellenheizung zu investieren, gibt es seit 1. Juli 2017 auch hierfür eine Förderung über das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE). Im darin aufgelegten Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (KfW-Prgr. 433)“ werden Anlagen mit einer elektrischen Leistung (Pel) zwischen 0,25 kWel bis zu 5,0 kWel bezuschusst mit einem Festbetrag (Grundförderung) von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 450 Euro je angefangene 0,1 kWel, maximal 40 % der förderfähigen Kosten.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433).

## **VI. Batteriespeicher**

Seit 1. März 2016 können bei der KfW im Rahmen des neuen Programms zur Förderung von PV-Batteriespeichern Anträge gestellt werden. Bis Ende 2018 werden Investitionen in Batteriespeicher, die in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage installiert und an das elektrische Netz angeschlossen werden, gefördert.

Analog zum Vorgängerprogramm der Jahre 2013-2015 hat die Förderung zum Ziel, die Markteinführung dezentraler Batteriespeichersysteme zu unterstützen, die netzdienliche Einspeisung von PV-Anlagen zu verbessern und somit zur Kostensenkung als auch zur weiteren technologischen Entwicklung der Systeme beizutragen. Zu den Rahmenbedingungen des laufenden Programms zählen eine weitere Verbesserung der Systemdienlichkeit durch die Kappung der maximalen Einspeiseleistung einer angeschlossenen PV-Anlage auf 50 Prozent und die Anpassung der Förderung an Kostenreduktionen bei den Batteriesystemen. Der Anteil eines Zuschusses auf die förderfähigen Kosten des Batteriesystems wurde daher



degressiv gestaltet. Derzeit liegt die Förderquote bei 13 Prozent, die letzte Degressionsstufe wird Anfang 2018 mit 10 Prozent erreicht.

Die Förderung kommt Privatpersonen, Freiberuflern, Landwirten und Unternehmen, auch solchen an denen Kirchen, karitative Einrichtungen oder Kommunen beteiligt sind, zugute. Investitionen in Batteriespeicher für Solarstromanlagen, die eine Leistung von 30 kWp nicht überschreiten dürfen und ans Netz angeschlossen sind, werden mit Tilgungszuschüssen der KfW unterstützt. Anträge und weitere Informationen zum Programm unter der Bezeichnung "Erneuerbare Energien - Speicher (275)" sind auf der Homepage der KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)) erhältlich. Die gültige Fassung der Förderbekanntmachung ist im amtlichen Teil des Bundesanzeigers unter " BAnz AT 20.06.2017 B1" veröffentlicht ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

## **VII. Weitere Informationen**

### **a) Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes**

Für die Energieberatung, energetische Fachplanung und Baubegleitung empfiehlt es sich einen Berater bzw. Sachverständigen aus der „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ zu wählen. Er unterstützt Investoren bei der Berücksichtigung förderfähiger Techniken gemäß den Technischen Mindestanforderungen sowie bei der Antragstellung zur Nutzung der Förderprogramme. Einen geeigneten Experten finden Sie unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

### **b) Förderdatenbanken**

Eine gute Übersicht der aktuellen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU ist online in der Förderdatenbank des Bundes ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) zu finden. Einen Wegweiser durch die Förderprogramme bietet auch der BINE-Informationssdienst ([www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info)).